Die Klassenkonferenz hat am _____ beschlossen, dass _____ Name des Kindes auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Absatz 2 SchulG (ggf. ist die Formulierung zu streichen) für den Besuch		
☐	[1] der Hauptschule	
☐	[1] der Realschule	
☐	[1] des Gymnasiums	
und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.		
Für den Besuch		
☐	[2] der Realschule	
☐	[2] des Gymnasiums	
ist sie/er mit Einschränkungen geeignet.		
Begründung für die Empfehlung für die weitere Schullaufbahn: _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____		